

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 54.4  
Fachgruppe Strahlenschutz  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

## Durchführung des Strahlenschutzgesetzes

**Genehmigungs- bzw. Anzeigeformular für den Betrieb von  
technischen Röntgeneinrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG  
bzw. §§ 19 Abs. 2, 12 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG**

- Genehmigung zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 4, 19 Abs. 2 StrlSchG**  
(erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung keine Bauartzulassung hat)
- Anzeige zum Betrieb von Röntgeneinrichtungen gemäß § 19 Abs. 1 StrlSchG**  
(erforderlich, wenn die Röntgeneinrichtung der Bauart nach zugelassen oder CE gekennzeichnet ist.)
- Neuinbetriebnahme,**  
oder
- Wesentliche Änderung am Gerät,**  
oder
- Änderung des Aufstellungsortes,**  
oder
- Betreiberwechsel**

**1.1 Antragsteller:**

(z.B., Unternehmen)

Name:

Anschrift:

Telefon:

FAX:

E-Mail:

**1.2 Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen gemäß § 69 Abs. 1, Abs. 2 StrlSchG wahrnimmt (Vertretungsberechtigter):**

(gesetzlicher Vertreter oder bei juristischen Personen (z.B. AG, GmbH) und bei nicht rechtsfähigen Personengesellschaften der durch Gesetz, Satzung oder Vertrag zur Vertretung Berechtigte.)

Name des Vertretungsberechtigten:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Telefon:

FAX:

E-Mail:

Anlagen:

aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)  
(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen zu schicken.)

Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle\*) einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen, falls der Antragsteller Röntgenstrahlung selbst anwendet.  
(Wurde die **Fachkunde** vor dem 01.07.2002 erworben, sind die Nachweise des Fachkunderwerbs einschließlich der Nachweise der notwendigen Aktualisierungen zu erbringen.)

\*) zuständige Stelle:  
Regierungspräsidium Tübingen

2. **Angaben über die Strahlenschutzbeauftragten (§70 StrlSchG):**

(Bei dem Vorhandensein oder der Bestellung von mehr als einem Strahlenschutzbeauftragten, die im Rahmen dieser Anzeige/Genehmigung Aufgaben wahrnehmen sollen, sind die nachfolgenden Angaben für alle Strahlenschutzbeauftragten zu machen.)

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

Funktion:

Strahlenschutzbeauftragter:

  

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anlagen:

aktuelles **polizeiliches Führungszeugnis** zur Vorlage bei Behörden gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz (BZRG)

(Dieses Führungszeugnis ist bei dem für die Wohnung zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen. Das Führungszeugnis ist vom Bundeszentralregister direkt an das Regierungspräsidium Tübingen zu schicken.)

Kopie des **Bestellungsschreibens** zum Strahlenschutzbeauftragen gemäß § 13 RöV

Kopie der **Fachkundebescheinigung** der zuständigen Stelle\*) einschließlich der Nachweise der erforderlichen Aktualisierungen.

(Wurde die **Fachkunde** vor dem 01.07.2002 erworben, sind die Nachweise des Fachkunderwerbs einschließlich der Nachweise der notwendigen Aktualisierungen zu erbringen)

**4. Angaben zur Röntgeneinrichtung**  
(diese Seite bei mehreren Röntgeneinrichtungen entsprechend oft kopieren)

**4.1 Beschreibung der Röntgeneinrichtung**

Art	
Verwendungszweck	
Betriebsüblich Bezeichnung	
Hersteller	
Bauartzulassung	Nr.:
CE-Zertifizierung	ja: <input type="checkbox"/> nein: <input type="checkbox"/>
Typ	
Hersteller	
Fabrikationsnummer	

**4.2 Wesentliche Änderungen seit der letzten Sachverständigenprüfung:**  
(erforderlich nur bei schon betriebenen Röntgeneinrichtungen)

**4.2.1 Wurde die Röntgeneinrichtung wesentlich geändert?**

nein:

ja:

Art der wesentlichen Änderungen:  
(siehe Merkblatt)

**4.2.2 Wurde die Art des Betriebes wesentlich geändert?**

nein:

ja:

Art der wesentlichen Änderungen der Art des Betriebes:

#### 4.3 **Betriebsort der Röntgeneinrichtung**

(Adresse, Gebäude, Stockwerk, Raum)

#### 4.4 **Voraussichtlicher Beginn der Inbetriebnahme**

Datum:

#### 4.5 **Strahlenschutzprüfung eines Sachverständigen**

(Vor der erstmaligen Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen einer Röntgeneinrichtung ist durch einen Sachverständigen (siehe Merkblatt) eine Strahlenschutzprüfung der Röntgeneinrichtung durchzuführen.)

##### 4.5.1 **Die Prüfung ist beantragt**

ja  Auftragsbestätigung liegt bei: ja  nein

nein

##### 4.5.2 **Prüfung wurde bereits durchgeführt**

(Prüfung liegt weniger als 5 Jahre zurück)

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:

Name des Sachverständigen:

#### Anlagen:

Prüfprotokoll des Sachverständigen

Bescheinigung des Sachverständigen  
(wird nur erteilt für Geräten, die CE-zertifiziert sind oder bauartzugelassen sind)

**Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrISchV**  
(optional für einfache Anwendungen sowie kleine Organisationen)

sonstige Bemerkungen:

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift des  
Vertretungsberechtigten

(gem. Abschnitt 1.2)  
oder des  
**Strahlenschutzbevollmächtigten**  
(gem. Abschnitt 1.3)